

TDC ME Werksanlagen Prozeßabteilung m	MATERIAL-SPEZIFIKATION	Nummer : B 040 0621 Gruppe : Q Seite : 1 von 2 Erstausgabe : 02.07.1951
--	-------------------------------	--

Material-Bezeichnung : Hautschutzsalbe

Verwendung : Als Hautschutzsalbe für Werksangehörige, die in ständigem Kontakt mit folgenden Stoffen stehen:

1. Schadstoffe auf nichtwässriger Basis
 - 1.1 Schneidöl, Ziehöl, Fette, Schmieröl
 - 1.2 Lösemittel, Benzin und Petroleum
 - 1.3 Lack, Farben, Kleber, Kunstharze
2. Sonstige Schadstoffe
 - 2.1 Sinter- und Metallstaub, Ruß, Graphit, trockener Farbstaub, starke Verschmutzungen.

(vergleiche Richtlinie Nr. 313 der Personal- und Sozialtg.)

Im T+Z als Kundendienstmaterial unter den Teile-Nummern 90 113 067 und 90 113 068 bzw. Kat.-Nr. 17 90 786 und 17 90 787.

Allgemeine Beschreibung : Weiße Salbe mit angenehmem Geruch

Anforderungen

Hautschutzsalbe nicht klebend - unlöslich in organischen Lösungsmitteln, siliconfrei

Für vorgenannten Zweck geeignet und durch den Werksärztlichen Dienst empfohlen.

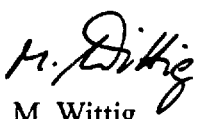
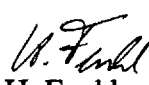
Anwendung : Auftragen nur auf die gereinigte Haut!

Die Hautschutzsalbe wird aufgetragen vor Arbeitsbeginn und während der Arbeit (nach jedem Waschen).

(vergleiche Merkblatt des Werksärztlichen Dienstes zur Anwendung von Hautschutzmitteln)

Anlieferung : per Stück, B 041 0621 in Tuben mit 50 ml Inhalt
B 042 0621 in Tuben mit 100 ml Inhalt

Die Opel-Material-Nr. ist auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar anzubringen.

überarbeitet Änderung	17.06.92 Datum	 M. Wittig Sachbearbeiter	 H. Finkl Gruppenführer	 M. Gebauer Abt.-Leiter
--------------------------	-------------------	---	--	--

TDC ME Werksanlagen Prozeßabteilung m	MATERIAL-SPEZIFIKATION	Nummer : B 040 0621 Gruppe : Q Seite : 2 von 2 Erstausgabe : 02.07.1951
--	-------------------------------	--

**Hinweis für
Lieferanten**

: Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, vollständige Kenndaten mit Angabe der Material-Basis, minimalen und maximalen chem. physikal. Analysenwerte, Lagerbedingungen, genauen Hinweisen zu allen bestehenden Verordnungen wie VbF, ArbStoffV, UVV, Umweltschutz, mitzuliefern.

Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder auf einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TDC erfolgen.

Lagerung : Bei +23° C ± 5 K

Umweltschutz : Verbotene Material-Bestandteile - (siehe QU 000 001)

überarbeitet Änderung	17.06.92 Datum	 M. Wittig Sachbearbeiter	 H. Fenkl Gruppenführer	 M. Gebauer Abt.-Leiter
--------------------------	-------------------	--	--	--